



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

**38. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich „Alte Brennerei“**

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Alte Brennerei“

Hier: Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 06.09.2010 beschlossen, den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der „Alten Brennerei“ mit der Begründung und dem Umweltbericht und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Alte Brennerei“ mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Mit der Bauleitplanung soll

- der wirksame Flächennutzungsplan für den Bereich „Alte Brennerei“ von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Gemischte Bauflächen“ geändert werden. Der Änderungsbereich ist in der Plankarte kenntlich gemacht (Anlage 1).

- der Bebauungsplan Nr. 2.14 „Alte Brennerei“ aufgestellt werden. Ziel der Aufstellung ist die Entwicklung des heutigen Brennereigebäudes im Ortsteil Walstedde. Der Änderungsbereich ist in der Plankarte kenntlich gemacht (Anlage 2).

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der „Alten Brennerei“ mit der Begründung und dem Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2.14 „Alte Brennerei“ mit der Begründung in der Zeit vom

21. September bis einschließlich 21. Oktober 2010

im Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 18, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans mit der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

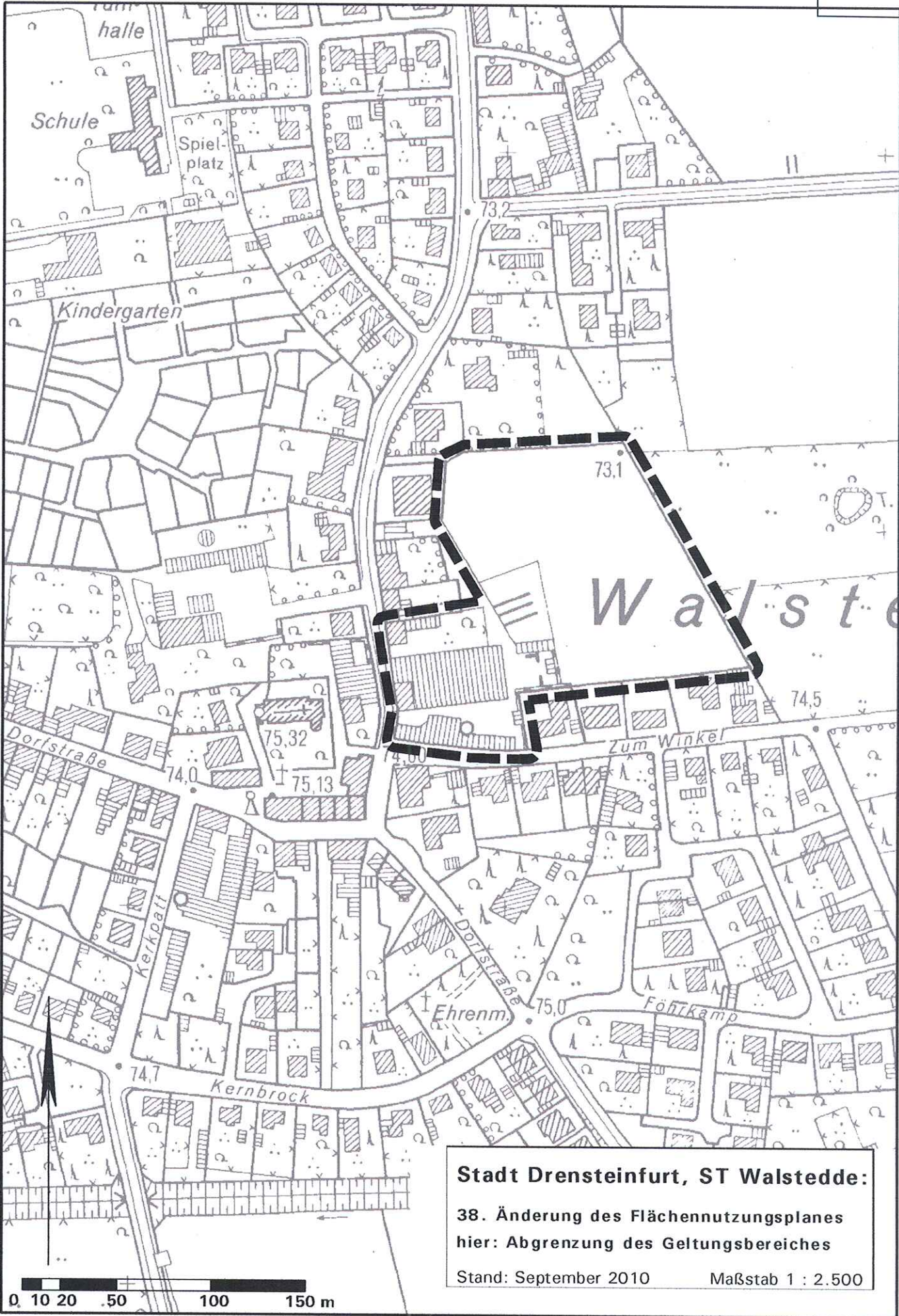
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 13.09.2010



Paul Berlage



Stadt Drensteinfurt, ST Walstede:

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Abgrenzung des Geltungsbereiches**

Stand: September 2010

Maßstab 1 : 2.500

